

# Musikverein "Germania" Ruschberg e.V.



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme der  
Probentätigkeit

Stand: 25.07.2020

Um die Proben im Bürgerhaus sicher und bedenkenlos durchführen zu können, gilt ab sofort folgendes Hygienekonzept bei den Proben im Bürgerhaus

## 1. Teilnehmerkreis

Es dürfen vorerst nur Mitglieder des großen Orchesters an den Proben teilnehmen. Weitere Zuschauer sind nicht zugelassen. Im Rahmen des Vereinsbetriebs ist das Zusammentreffen von Musikern im Bürgerhaus nach der Probe nicht zulässig.

## 2. Tragen von Mund- und Nasenschutz auf Verkehrswegen

Bis zum Erreichen des Sitzplatzes ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Auf dem Weg zu und von einem Toilettenbesuch ist ebenfalls eine Maske zu tragen.

## 3. Abstandsgebot

Der Mindestabstand zwischen den Musikern wird durch eine verbindliche Sitzordnung sichergestellt. Dieser beträgt 3 Meter und muss zwingend eingehalten werden. Außerhalb des Orchesters gilt weiterhin der Mindestabstand von 1,5m. Die Bestimmungen der jeweils geltenden Verordnung sind einzuhalten.

## 4. Desinfektion / Händewaschen

Die Hände sollten regelmäßig mit dem bereitgestellten oder selbst mitgebrachtem Desinfektionsmittel desinfiziert oder zumindest gründlich mit Seife gewaschen werden.

## 5. Nies- und Hustetikette

Alle Probenteilnehmer haben die bekannten Maßnahmen zur Vermeidung der Tröpfchenweitergabe beim Niesen oder Husten zu beachten.

## 6. Reinigung der Instrumente

Flüssigkeit, die aus den Instrumenten entfernt wird, muss mit selbst mitgebrachten waschbaren Tüchern aufgefangen werden. Es ist nicht zulässig, Flüssigkeit auf den Boden abzulassen.

## 7. Toilettenbesuche

Toiletten sollen nur einzeln und nacheinander aufgesucht werden, um die Abstandsregelung in den Toilettenräumen sowie den Wegen dorthin einhalten zu können.

## 8. Bestuhlung

Alle Musiker stellen selbst ihren Stuhl gemäß Sitzplan auf. Der oben vorgeschriebene Mindestabstand von 3m ist hierbei zwingend einzuhalten. Eine Musterbestuhlung wird durch den Vorstand vorgegeben.

## 9. Versorgung mit Getränken

Der Verein stellt während den Proben keine Getränke zur Verfügung. Diese müssen von den Musikern selbst mitgebracht werden.

## 10. Austausch und gemeinsame Nutzung von Materialien

Es dürfen keine Noten, Notenständer und andere Materialien untereinander ausgetauscht werden. Jeder Musiker muss von seinem eigenen Notenständer spielen. Im Bereich Schlagwerk ist bei gemeinsamer Benutzung von Instrumenten eine Desinfektion erforderlich.

### **11. Personen mit Vorerkrankungen / Angehörige einer Risikogruppe**

Personen mit Vorerkrankungen oder Personen, die einer Risikogruppe angehören müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen und eigenverantwortlich über eine Teilnahme an der Probe entscheiden. Bei minderjährigen entscheiden die Erziehungsberechtigten.

### **12. Anwesenheitsliste und Protokoll**

Um die Nachverfolgung von Kontakten zu gewährleisten wird eine Anwesenheitsliste geführt. Beginn und Ende der Proben werden durch den Dirigenten mitgeteilt und durch den Vorstand protokolliert.

### **13. Ausführung**

Dieses Hygienekonzept wird allen Musikern in geeigneter Form bekannt gemacht. Bei Teilnahme an der Probe wird es als bekannt und akzeptiert angesehen. Die sonstigen Bestimmungen der jeweils geltenden Landesverordnung werden als bekannt vorausgesetzt und müssen beachtet werden.

Bei Nichtbeachtung kann der Ausschluss aus der Probe erfolgen.

### **14. Änderungen und Ergänzungen**

Dieses Konzept kann je nach Situation angepasst und ergänzt werden.

**Verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung dieses Konzeptes sind der geschäftsführende Vorstand!**

**Den Anweisungen des Vorstandes sowie des Dirigenten ist Folge zu leisten!**



**Ruschberg, 25.07.2020**

**Der Vorstand**